

Nutzungsordnung zur Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnik an der Joß-Fritz-Realschule

1. Allgemeines

An unserer Schule kannst du mit einem Tablet arbeiten, und so die Vorteile digitaler Geräte nutzen. Hierbei stellt das Tablet eine Erweiterung deines Mäppchens dar - es ist also ein Werkzeug wie dein Schreibgerät, Lineal oder Zirkel. Daher ist beispielsweise ein reines Fotografieren eines Tafelbildes nicht zielführend und kein Ersatz für das Abschreiben – aber ob du das Ganze in deinem Tablet niederschreibst oder eben ganz klassisch in dein Heft, ist dir freigestellt. Oberstes Ziel beim Einsatz des Tablets ist, dass du **besser lernen** kannst.

Diese Regelung gilt für die Benutzung von Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik, z. B. von mobilen Endgeräten, Lernplattform, Lernsoftware) durch Schülerinnen und Schüler an der Joß-Fritz-Schule zu schulischen Zwecken – es sind **sowohl Leihgeräte als auch eigene Tablets** gemeint (Bring your own Device).

Die Verwendung der IuK-Technik ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig und kann bei Nichteinhaltung jederzeit entzogen werden.

2. Regeln für die Nutzung

2.1 Zugelassene Nutzungen, Aufsicht

Die Entscheidung darüber, welche konkreten Dienste und Lernangebote genutzt werden, trifft die entsprechende Lehrkraft. Dasselbe gilt im Hinblick auf die Beendigung der Nutzung.

Die zur Verfügung gestellte IuK-Technik darf nur von Schülerinnen und Schülern und nur für schulische Zwecke genutzt werden. Schulische Nutzungen sind:

- Nutzung der von der Lehrkraft bestimmten digitalen Lernplattform und Lernsoftware,
- elektronischer Informationsaustausch mit der Lehrkraft und mit anderen Schülerinnen und Schülern mit schulischem Inhalt,
- sonstige von der Lehrkraft vorgegebene Fälle.

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist insbesondere verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Lehrkraft Mitteilung zu machen. Der Internet-Zugang und die E-Mail-Funktion sowie andere Schnittstellen zur Verbreitung (Sticks, Festplatten etc.) dürfen insbesondere nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der beteiligten Lehrkräfte, der Schülerinnen oder Schüler oder dem Land Schaden zufügen können.

Die Foto-/Audio- und Videofunktionalität darf nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:

- Fotos, Videos und Audioaufnahmen, auf denen Personen zu sehen bzw. zu hören sind, dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit Einwilligung der Betroffenen angefertigt werden.
- Die Aufnahmen dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Aufforderung durch die Lehrkraft zu löschen.
- Aufnahmen, die zu unterrichtlichen Zwecken gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden, es sei denn, es liegen die Einwilligungen aller betroffenen Personen bzw. derer Erziehungsberechtigten entsprechend vor.
- Unterrichtsmitschnitte (Audio und Video) sind verboten, es sei denn, sie erfolgen im Auftrag der Lehrkraft.

Wer unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopiert oder verbotene Inhalte nutzt, kann zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Die Lehrkraft ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen, z. B. durch Einsicht in den Browser- und App-Verlauf, zu überprüfen.

2.2 Datenschutz und Datensicherheit

Die Lehrkraft ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu kontrollieren.

Die Lehrkraft wird von ihrem Einsichtsrecht in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen, um insbesondere die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen zu überprüfen. Dabei können auch Protokolldateien des Betriebssystems und des Internetbrowsers ausgewertet werden. Browser- und App-Verlauf, sowie sämtliche Protokollierungen dürfen von Schülerinnen und Schülern nicht gelöscht werden. Private Browsing darf in der Schule nicht genutzt werden.

2.3 Schutz der Geräte, Haftung

Schülerinnen und Schüler tragen die Verantwortung für ihre privaten Geräte selbst.

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Anweisungen der Lehrkraft zu erfolgen. Störungen oder Schäden an schuleigenen Geräten sind der Lehrkraft sofort zu melden. **Wer schuldhaft Schäden verursacht**, die über Veränderungen oder Verschlechterungen durch den Gebrauch nach dieser Nutzungsordnung hinausgehen, hat diese Schäden zu ersetzen.

Die IuK-Technik ist durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb sind während der Nutzung Essen und Trinken zu unterlassen.

2.4 Nutzung von WLAN an der Schule

Der drahtlose Zugang zum Schulnetz / Internet an der Schule verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung. Es ist insbesondere untersagt:

- Nutzung eigener Geräte von Schülerinnen oder Schülern im schulischen WLAN, außer in den dafür ausgewiesenen Bereichen.

- Nutzung mehrerer Geräte, es sei denn, die Lehrkraft hat dies genehmigt,
- Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten,
- unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer,
- jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Datenbestände oder der unberechtigte Zugang zu fremder IuK-Technik,
- Verwendung fremder Identitäten,
- Manipulation von Informationen im Netz.

2.5 Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Lehrkraft zulässig.

Das Land oder seine Bediensteten sind nicht für den Inhalt von abrufbaren Angeboten Dritter im Internet verantwortlich, auch wenn dies über die bereitgestellte IuK-Technik erfolgt.

Bei der Weiterverarbeitung von fremden Inhalten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

2.6 Versenden von Informationen in das Internet

Außerhalb der erlaubten schulischen Nutzung ist die Kommunikation in jeglichen Netzdiensten (E-Mail, Chat, Newsgroups, Soziale Netzwerke usw.) untersagt.

Oberster Grundsatz ist die Achtung der Persönlichkeitsrechte anderer Personen. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen können neben dem **Entzug der Nutzungsberechtigung auch zu einer straf- und zivilrechtlichen Verfolgung führen.**

3. Schlussvorschriften

Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn der schulischen Nutzung über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift (siehe **Anlage**), dass sie diese anerkennen.

Diese Belehrung wird im Klassenbuch protokolliert und jedes Jahr, zu Beginn des Schuljahres, wiederholt.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können ggf. rechtliche Konsequenzen und das Verbot der Nutzung des (eigenen) Geräts in der Schule zur Folge haben.

Anlage

Erklärung zur Nutzungsordnung zur Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnik an der Joß-Fritz-Realschule

Am _____ wurde ich von der Lehrkraft

Herrn / Frau _____

in die Nutzungsordnung zur Verwendung von IuK-Technik eingewiesen.

Ein Exemplar dieser Nutzungsordnung wurde mir ausgehändigt.

Ich verpflichte mich, die darin festgelegten Regeln zu beachten.

Name der Schülerin / des Schülers und Klassen- / Jahrgangsstufe

Ort / Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Ort / Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten